

Hygieneplan der Dreieichschule – Hinweise für die Schülerschaft

1. Vorbemerkung

Dieser Hygieneplan ergänzt den **Hygieneplan 7.0** für die Schulen in Hessen vom 11. Februar 2021 (**HP 7.0**). Er regelt die wichtigsten Eckpunkte an der Dreieichschule und ergänzt somit den offiziellen Hygieneplan. Der Hygieneplan wird im Bedarfsfall aktualisiert und ergänzt.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogisches und betreuendes Personal, Verwaltungskräfte, Hausmeister und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Mensa bzw. Schulkiosk) verpflichten sich, diesen Hygieneplan einzuhalten. Gleiches gilt für Besucher und Mitarbeiter von an der Schule tätigen Firmen.

2. Krankheitssymptome

Das Schulgelände darf von Personen nicht betreten werden, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Corona-Virus aufweisen.

Darüber hinaus dürfen Schülerinnen und Schüler, die noch nicht zwölf Jahre alt sind, das Schulgelände nicht betreten, solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen. Bei älteren Schülerinnen und Schüler entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt über weitere Maßnahmen.

Wird bei einem Mitglied der Schulgemeinde (siehe Punkt 1) Symptome festgestellt, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, ist umgehend die Schulleitung zu informieren. Diese entscheidet in Absprache mit dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt über weitere Maßnahmen.

Erkrankt während des Unterrichtstages eine Schülerin bzw. ein Schüler, bleibt die/der Erkrankte in einem separaten Raum, bis er/sie abgeholt wird. Die Erziehungsberechtigten nehmen zur weiteren Abklärung Kontakt mit einem Arzt auf.

Darüber hinaus ist die Anlage 4 des Hygieneplans **7.0** „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ zu beachten.

3. Außengelände und in den Schulgebäuden

Auf dem gesamten Gelände der Dreieichschule sowie im Bereich der Bushaltestelle ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (**MNB**) verpflichtend. **Wir empfehlen, wenn möglich, einen medizinischen Mundschutz. Bitte mindestens einen Ersatz einpacken, um bei Durchfeuchtung wechseln zu können.** Zusätzlich ist der 1,5 Meter Abstand einzuhalten.

In allen Gängen und Treppenhäusern sind die Laufwege mit Wegstreifen markiert. Diese Markierungen sind zu beachten. Im Gebäude soll zügig, ohne einen Stau zu verursachen, gegangen, aber nicht gerannt werden.

4. Ankommen und Verlassen des Schulgeländes

Alle Schülerinnen und Schüler betreten möglichst nicht vor 7.30 Uhr das Schulgelände. Ab 7.40 Uhr gehen alle in den jeweiligen Klassen- bzw. Fachraum und setzen sich umgehend an ihren Platz. Dabei verwenden sie den Eingang, der dem Raum zugeordnet ist. Das regelmäßige Händewaschen wird empfohlen.

Nach Unterrichtschluss verlassen alle Schülerinnen und Schüler umgehend das Schulgelände. Im Außenbereich achten sie den Mindestabstand.

5. Im Unterricht

Auch im Unterricht ist das Tragen einer **MNB** verpflichtend. Es ist darauf zu achten, dass durchfeuchtete Masken ausgetauscht werden. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler **muss** daher **mindestens eine Reserve-MNB** im Schulranzen haben.

Im Kursunterricht sollen die Schülerinnen und Schüler einer Klasse als Gruppe (Block) zusammensitzen. **Der Mindestabstand zwischen den Schüler*innen und den Blöcken müssen eingehalten werden.**

Auch während der 5-Minuten-Pausen **ist das Tragen einer MNB verpflichtend. Essen und Trinken ist nur während der Pausen auf dem Schulhof gestattet**

6. Persönliche Hygiene

Jede Schülerin und jeder Schüler achtet auf die folgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 Meter)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln),
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Während des Unterrichtes soll jeder Schülerin und jedem Schüler ermöglicht werden, sich die Hände zu waschen. In den Unterrichtsräumen ohne Waschbecken soll das Hände-Desinfektionsmittel verwendet werden.

Werden z.B. im naturwissenschaftlichen Unterricht Gegenstände gemeinsam genutzt, muss am Ende der Aktivität die Hände gründlich gewaschen werden.

Im Computerraum stehen zur Reinigung der Tastatur und der Maus Reinigungstücher zur Verfügung.

7. Lüften am Vormittag

In den Herbst- und Wintermonaten können die Fenster während des Unterrichtes in der Regel nicht geöffnet bleiben. Vor bzw. nach dem Unterricht und spätestens nach 20 Minuten wird jeder Raum durch Öffnen der Fenster und der Tür quergelüftet. Der Unterrichtsraum sollte dabei in den Herbstmonaten ca. 5 Minuten und in den Wintermonaten 3 Minuten gelüftet werden (vgl. Anlage „Infektionsschutzgesetzgerechtes Lüften“). Während dieser Zeit wird das Anziehen der Jacken empfohlen. Die App **Co₂-Timer** der Unfallkasse Hessen wird empfohlen.

Lehrkräfte können sich CO₂-Melder ausleihen, um zu überprüfen, welcher Lüftungsrythmus in der Klasse nötig ist.

Die Lehrkraft verlässt den Klassenraum als letzter. Sie achtet vor einer großen Pause und am Ende des Unterrichtstags darauf, dass die Fenster nach dem Lüften wieder geschlossen werden, da ansonsten der Unterrichtsraum unnötig auskühlt. Während der Pause sollen die Türen offenbleiben.

8. Pausen

- **Ab dem 22.2.21 gilt bis auf Weiteres die folgende Zuteilung:** Die Jahrgangsstufe 5 geht in der Pause auf den Hof 1 und die Jahrgangsstufe 6 auf den Hof 2. Die Schülerinnen und Schüler der Q-Phase, verteilen sich auf dem Schulgelände. Alle achten während der Pause auf den Mindestabstand.
- **Mensa und Schulkiosk:** Das Schulkiosk und die Mensa sind bis auf Weiteres geschlossen.

- **Essen und Trinken während der Pausen:** Da beim Essen und Trinken die **MNB** abgesetzt werden muss und in den Gebäuden nicht genug Platz ist, um den Mindestabstand einzuhalten, ist das Essen und Trinken während der großen Pausen nur im Außengelände erlaubt.
- **Regenpause:** Grundsätzlich gilt, wann eine Regenpause stattfindet, wird durch die Schulleitung festgelegt und in geeigneter Weise mitgeteilt.
 - Die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 5 können sich während einer Regenpause im Überdachungsbereich unter dem Gebäude 8 aufhalten.
 - Die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 6 können sich im überdachten Bereich vor der Mensa aufhalten.
 - Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen im Klassen- bzw. Kursraum bleiben.

9. Toiletten

Die Toilettenbereiche sind in Bezug auf die Übertragung von Keimen und Viren besonders kritisch zu betrachten. Alle achten darauf, dass der Sanitärbereich so sauber verlassen wird, wie er ihn selbst vorfinden möchte.

Stellt jemand fest, dass ein Seifen- und Papierspender nachgefüllt werden muss, dann teilt derjenige einem der Hausmeister dies mit. Das Hausmeisterbüro ist während der beiden großen Pausen geöffnet.

Die Anzahl der Schülertoiletten ist an der Dreieichschule sehr gering, daher gelten folgenden Regeln:

- Sofern die Unterrichtssituation es zulässt, dürfen Schülerinnen und Schüler auch während des Unterrichtes zur Toilette gehen.
- **Ab dem 22.2. benutzen die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 5 während der Pausen bis auf Weiteres die Schülertoiletten im Gebäude 8.** Dabei ist zu beachten, dass sich im jeweiligen Toilettenraum **maximal 6** Schülerinnen und Schüler aufhalten.
- **Ab dem 22.2. benutzen die Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 6 b während der Pausen bis auf Weiteres die Toiletten im Mensagebäude.** Dabei ist zu beachten, dass sich im jeweiligen Toilettenraum **maximal 4** Schülerinnen und Schüler aufhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe benutzen während der Pausen die Toiletten im Erdgeschoss des Gebäude 1 (NaWi-Trakt). Dabei ist zu beachten, dass sich im jeweiligen Toilettenraum **maximal 4** Schülerinnen und Schüler aufhalten.

Dieser schulinterne Hygieneplan gilt, bis es aufgrund niedriger Inzidenzzahlen Änderungen im Präsenzunterricht gibt oder durch das Schulamt bzw. den Kreis Offenbach einzelne Maßnahmen wieder aufgehoben werden.

Die Schulleitung, 19.02.2021